

Lieferantenfragebogen Verpackung

Ausgefüllt von

Angaben nach Artikel 16 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR), Anhang VII

Firma: _____

Datum: _____

Warum Sie das bekommen. Seit dem 12.08.2026 gilt die EU-Verpackungsverordnung. Wir müssen für jede Verpackung, die wir in Verkehr bringen, eine Konformitätserklärung ausstellen und die technischen Unterlagen dazu bereithalten. Diese Angaben können nur Sie als Lieferant liefern. Artikel 16 verpflichtet Lieferanten mit Sitz in der EU dazu, uns diese Informationen und Unterlagen bereitzustellen. Bitte je Verpackungsartikel ein Blatt.

1. Artikel und Zuordnung

Unsere Artikelnummer	
Ihre Artikelnummer und Bezeichnung	
Verpackungsart Verkaufs-, Um-, Transport-, Service-, Primärproduktions- oder E-Commerce-Verpackung	
Einweg oder Mehrweg	
Herstellungsland und Sitz des herstellenden Werks	

2. Komponenten, Material und Gewicht

Eine Zeile je Komponente. Ein Blister ist typischerweise Schale, Kartonrückwand und Etikett. Materialkürzel bitte nach Anlage 2 VerpackDG, keine eigenen Abkürzungen.

Komponente	Material und Kürzel	Gewicht in g	Anteil in %	von Hand trennbar

Bei Kunststoff: exakter Polymertyp nicht „Kunststoff“, sondern zum Beispiel PET, PP, PE-LD, PVC	
Bei Verbunden: Schichtaufbau in Reihenfolge, mit Dicken	
Gesamtgewicht der Verpackung in g	
Maße der Verpackung	

3. Stoffe in der Verpackung (Artikel 5)

Prüfbericht über die Summe aus Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom Grenzwert 100 mg/kg. Bitte Bericht eines akkreditierten Labors beilegen, mit Datum und Chargenbezug.	liegt bei: ja / nein Datum: _____ Labor: _____
Erklärung zu besonders besorgniserregenden Stoffen (REACH, SVHC)	liegt bei: ja / nein
PFAS: absichtlich zugesetzt? Bei Lebensmittelkontakt zwingend zu beantworten.	ja / nein
Lebensmittelkontakt vorgesehen? Wenn ja, bitte die einschlägigen Unterlagen beilegen.	ja / nein

4. Rezyklat und Recyclingfähigkeit (Artikel 6 und 7)

Diese Pflichten greifen materiell erst ab dem 01.01.2030. Wir fragen jetzt, weil Werkzeug- und Materialwechsel Vorlauf brauchen und wir wissen müssen, wo wir 2030 stehen werden.

Aktueller Rezyklatanteil in Prozent, je Komponente	
Woher stammt dieser Nachweis? Zertifikat, Lieferantenerklärung, eigene Berechnung	
Halten Sie 35 % Rezyklat bis 2030 für machbar? Falls nein, bitte kurz begründen.	ja / nein / offen
Liegt eine Bewertung der Recyclingfähigkeit vor (Design for Recycling)?	ja / nein Stelle: _____
Verwenden Sie PVC in dieser Verpackung? PVC ist bei den Leistungsstufen ab 2030 kritisch. Wir müssen das früh wissen.	ja / nein

5. Kennzeichnung ab 12.08.2028 (Artikel 12)

Ist auf der Verpackung Platz für das Materialpiktogramm? Wenn nein, brauchen wir die Werkzeug- oder Druckformänderung rechtzeitig.	ja / nein
Vorlaufzeit für eine Werkzeug- oder Druckformänderung	_____ Wochen
Mindestabnahme bei einer Änderung	

6. Ansprechpartner und Bestätigung

Name und Funktion	
E-Mail und Telefon	
Ab wann gelten diese Angaben? Datum, ab dem die gelieferte Ware diesem Stand entspricht.	

Bestätigung. Wir bestätigen, dass die vorstehenden Angaben zutreffen und dem Stand zum Datum der Unterschrift entsprechen. Wir sagen zu, Änderungen an Material, Aufbau, Gewicht oder Rezyklatanteil unaufgefordert und vor der nächsten Lieferung mitzuteilen.

Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift und Firmenstempel
------------	-------------------------	--------------------------------

Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR), Artikel 16 in Verbindung mit Anhang VII und den Artikeln 5 bis 12. Dieser Fragebogen ist eine Arbeitshilfe und keine Rechtsberatung. Vorlage: PPWR-Autopilot, MKWT Strategy, ppwr-autopilot.de